



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 14.10.2021

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Vorstellung Gasleitung Terranet
3. Vorstellung des Strukturgutachtens des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, Bad Rappenau
4. Bauantrag zur Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters I=2 x 115 m³ auf dem Grundstück Flst. Nr. 10194/1 Gemarkung Hüffenhardt, Gewann Waidstock, 74928 Hüffenhardt
5. Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags für die Gemeinde Hüffenhardt
6. Bürgerbus
Gewährung einer ehrenamtlichen Entschädigung für die Fahrer
7. Hüffenhardter Sportverein
Vereinbarung zur befristeten Entgeltleistung für die Durchführung von Mäharbeiten auf dem Sportplatz Hüffenhardt
8. Bebauungsplan Gemeinde Obrigheim, Ortsteil Asbach „Lücke und Berg“, 2. Teilbereichsänderung
Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Von den anwesenden Zuschauern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2:

Frau Raubenheimer und Herr Breitenbücher stellen das Vorhaben anhand der diesem Protokoll beigefügten Präsentation vor und beantworten im Anschluss Fragen aus dem Gemeinderat bzw. aus der Zuhörerschaft.

Gemeinderat Siegmann bittet um eine Einschätzung, wie hoch der Prozentsatz Wärmenutzung bzw. Umwandlung in Strom beim Erdgasvertrieb sei. Frau Raubenheimer erwidert, dass ihr keine aktuellen Zahlen vorliegen, sie aber von einem Verhältnis 50:50 ausgeht.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagendorn wird der Gesamtverlauf der geplanten Erdgasleitung auf den Gemarkungen Hüffenhardt und Kälbertshausen erläutert.

Die Entfernung zum Ortsrand, so die Vertreter der Firma Terranets auf die Frage von Gemeinderätin Rieger, betrage mindestens 20 Meter. Gemeinderat Hagner ist der Meinung, dass die Entfernung aufgrund der topographischen Gegebenheiten deutlich größer sein müsse.

Er erkundigt sich nach der Breite des Korridors für einen möglichen Verlauf der Erdgasleitung. Dieser beträgt 600 Meter. Die Querung der Landesstraße, so Herr Breitenbücher auf die weitere Frage von Gemeinderat Hagner, erfolge in geschlossener Bauweise. Der Verkehr werde nicht beeinträchtigt. Dies betreffe aber nur höher klassifizierte Straßen, keine Feldwege. Wo eine Aufgrabung erforderlich sei, werde auch nach Möglichkeit eine Umfahrung angeboten. Gemeinderat Siegmann fragt nach dem Umgang mit dem entstehenden Aushub. Dieser werde durch ein Baugrundgutachten beurteilt und wieder lagegerecht eingebaut, sofern er sich dafür eigne, antwortet Herr Breitenbücher. Wo dies nicht möglich sei, sei die Firma zu einer fachgerechten Entsorgung verpflichtet.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach einer Abtretungspflicht für betroffene Grundeigentümer und die Frage einer Entschädigung. Die Firmenvertreter erklären, dass mit dem Planfeststellungsbeschluss tatsächlich eine enteignungsrechtliche Vorwirkung eintrete. Dies sei aber keinesfalls das Ziel, sondern vielmehr eine gütliche Einigung. Die Entschädigung richtet sich für den Eigentümer nach dem Bodenwert, für den Bewirtschafter nach dem Gutachten des Landesbauernverbands für Ernteausfälle. Hinzu kommen Entschädigungen für persönlichen Aufwand, wie beispielsweise der Gang zum Notar.

Feldwege werden nach Aufgrabungen bzw. sonstiger Beanspruchung wiederhergestellt, erklärt Herr Breitenbücher auf eine Frage von Gemeinderat Prior und eines Zuhörers. Vor Beginn der Bauarbeiten wird eine Wegebeweissicherung vorgenommen, der Vorher-Nachher-Zustand wird verglichen.

Auf die Frage eines Zuschauers nach dem Umgang mit evtl. vorhandenen Drainageleitungen erwidert Herr Breitenbücher, dass die Projektleitung hier dankbar sei für Hinweise, z.B. alte Planunterlagen.

Ein Besucher erkundigt sich, ob ein Pflügen des Ackerbodens oberhalb der Leitung noch möglich sei. Herr Breitenbücher erläutert, wie schon im Vortrag dargestellt, dass die Leitung in einer Tiefe von 1,20 m verlegt wird. Da beim Pflügen maximal 35 cm tief gepflügt wird, ist eine Beeinträchtigung ausgeschlossen. Anders ist dies unter Umständen bei Sonderkulturen wie Weinbau.

Auf eine Frage aus Gremium bzw. Zuhörerkreis erklärt Herr Breitenbücher, dass der Druck 80 Bar betrage, die Leitung sei ausgelegt auf 100 Bar.

Ein Zuschauer erkundigt sich nach der Reaktionszeit im Störfall. Die Firmenvertreter führen aus, dass die Leitung rund um die Uhr überwacht werde, auch über Vertragsunternehmen sei eine schnelle Reaktion und Störungsbeseitigung gewährleistet.

Gemeinderat Prinke fragt nach evtl. Hochbauten wie Übergabestationen auf Hüffenhardter Gemarkung. Eine Machbarkeitsstudie stehe noch aus, derzeit bestehen aber keine Planungen, so die Antwort der Firmenvertreter.

Gemeinderat Hagendorn möchte wissen, ob eine Überbauung der Leitung mit Feldwegen möglich sei. Eine Überbauung nach LBO ist grundsätzlich nicht mehr möglich, antworten die Vertreter von

Terranets. Ein Grasweg ist kein Problem, vieles andere sei machbar. Grundsätzlich bevorzugt es die Firma, problemlos auf die Leitung zugreifen zu können.

Ein Besucher nimmt Bezug auf die Homepage der Firma und erkundigt sich nach einer Übergabestation auf Hüffenhardter Gemarkung. Frau Raubenheimer erwidert, dass es bei den Planungen vor einigen Jahren eine Anfrage der Stadtwerke Mosbach gab, dies könne auch jetzt wieder kommen. Ob eine Übergabestation erforderlich sei oder eine Armaturengruppe ausreiche, sei zu prüfen.

Auf die Frage nach weiteren Informationsterminen bestätigt Frau Raubenheimer, dass weitere Termine geplant sind und die Firmenvertreter gerne bereit sind, so oft zu kommen wie erforderlich bzw. gewünscht. Bürgermeister Neff ergänzt, dass eine Informationsveranstaltung mit ähnlichem Inhalt wie die heutige auch für die Bevölkerung am 19.11.2021 geplant sei. Sobald eine Grundstücksscharfe Trassenführung vorliege, werde eine weitere Informationsveranstaltung anberaumt.

Zu Punkt 3:

Das Strukturgutachten des Wasserzweckverbands wird vom technischen Leiter Herr Freygang vorgestellt und ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt. Anschließend stehen er und der Geschäftsführer Herr Wittmann für Fragen der Gemeinderäte und der Zuhörer zur Verfügung.

Gemeinderat Hagendorn fragt nach den Auswirkungen der Maßnahmen auf den Wasserpreis. Herr Freygang erwidert, dies sei schwer einzuschätzen. Ziel sei es, die Strukturmaßnahmen so schonend wie möglich umzusetzen. Insbesondere bei den Energieeinsparungen gäbe es ein großes Potential. Auch sollen alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Umsetzung erfolgt auch über einen längeren Zeitraum von 15 bis 20 Jahren. Dennoch sei zu berücksichtigen, dass es erhebliche und kostenintensive Maßnahmen handelt, eine moderate Erhöhung über einen kurzen Zeitraum sei nicht zu umgehen.

Gemeinderat Prior hinterfragt, wie Renovierungsstau und Expansion des Zweckverbands zusammenpassen. Herr Freygang erwidert, dass es hier in erster Linie um Wasserlieferungsverträge gehe. Es werden nur freiwillige Anschlüsse ermöglicht, wenn dem Verband keine Nachteile entstehen.

Gemeinderat Prinke bittet um Erläuterung, was bei Stromausfällen vorgesehen sei. Herr Freygang führt aus, dass der Hochbehälter Zentral mit einem Notstromaggregat ausgerüstet sei. Ziel sei es, für mindestens 7 Tage Stromausfälle zu überstehen.

Gemeinderat Hagendorn fragt nach der Höhe des Hochbehälters. Herr Freygang führt aus, dass dieser eine Höhe von 5-6 m hat und mit einem Flachdach versehen sei.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, wie viele Kanäle und Leitungen für die neuen 8 Hochbehälter statt der bisherigen 30 neu gebaut werden müssen. Laut Herrn Freygang sind etwa 25 % der bisherigen Leitungen nutzbar, 75 % müssen neu gebaut werden.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich nach den Auswirkungen auf die Ortsnetze. Herr Freygang erläutert, dass es nur wenige Bereiche gibt, bei denen der Druck erhöht wird. Jedes Bar koste Energie, auch in der Produktion.

Auf Nachfrage aus dem Gremium sagt Herr Freygang die Übersendung der Präsentation im Nachgang zu der Sitzung zu.

Ein Zuschauer fragt, wie der Bereich der Hochzone Kälbertshausen festgelegt wird. Herr Freygang erwidert, dies hänge von einigen Faktoren ab. Die Hochzone werde mit einer separaten Leitung angefahren. Die Anregung, die Anwohner einzubeziehen, nimmt Herr Freygang gerne auf.

Zur Höhe des Wasserpreises ist ein Besucher der Meinung, dass der Verband in der Vergangenheit durch nicht getätigte Investitionen Geld gespart habe. Herr Freygang verweist darauf, dass der Zweckverband keinen Gewinn erzielen darf. Die „Ersparnis“ schlug sich nieder in einem stabilen Wasserpreis.

Gemeinderat Siegmann spricht von einer Industrieanlage in exponierter Lage an der Ortseinfahrt. Wichtig sei die Akzeptanz der Bevölkerung insbesondere durch Informationsveranstaltungen zu gewinnen. Herr Freygang erklärt, diese seien geplant. Bei der Planung werde sehr darauf geachtet, dass sich das Vorhaben der Landschaft anpasse. Die Verbesserung des Druckproblems sei seiner Einschätzung nach ebenfalls ein Faktor, der die Akzeptanz in Kälbertshausen für das Vorhaben erhöhen werde. Auf die Anmerkung von Herrn Freygang, dass mit dem Hochbehälter Zentral das Herz des Zweckverbands in Kälbertshausen angesiedelt werde, antwortet Gemeinderat Prior mit der rhetorischen Frage, was „wir“ davon haben.

Auf die Frage nach der Verpflichtung zu einem Mindestwasserdruck in Wohnsiedlungen erläutert Herr Freygang, dass dieser bei 2,5 bar und für jedes Vollgeschoss weitere 0,3 bar liege.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, wo toxische Stoffe wie beispielsweise Nitrat aus dem Grundwasser gefiltert werden. Herr Freygang erklärt, dass dies falls notwendig im Wasserwerk erfolge. Allerdings erfordern die derzeitigen Grenzwerte von 50 ml/l keine Maßnahmen im Bereich des Zweckverbands. Er erläutert die Funktion der Carixanlage in Haßmersheim mit Nanofiltration und Einbau einer UV-Anlage.

Gemeinderat Siegmann verweist auf medizinische Erkenntnisse und Studien zur Gesundheitsgefährdung bei Nitratwerten auch unterhalb des gesetzlich zulässigen Höchstwertes.

Gemeinderat Prinke bittet um Informationen zum Stand der Löschwasserversorgung. Herr Freygang führt aus, dass Kontakt mit vielen Feuerwehren bestehe und die geforderte Menge von 96 m³/h plus mittlerer Tagesbedarf in jedem Fall gewährleistet sei. Das Schreiben des Zweckverbands aus dem Jahr 2017 sei mittlerweile zurückgenommen worden. Eine Benachrichtigung erfolgte über die Leitstelle, alle Gemeinden und Feuerwehrkommandanten sollten diese Information erhalten haben.

Zu Punkt 4:

Herr Freygang erläutert das Bauvorhaben zum Bau eines Hochbehälters im Gewann Waidstock Hüffenhardt anhand des Lageplans und der weiteren Baupläne. Der Trinkwasserhochbehälter dient der Versorgung von Wollenberg. Der Gemeinderat hat das Baugesuch im Umlaufverfahren eingesehen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Trinkwasserhochbehälters I=2 x 115 m³ auf dem Grundstück Flst. Nr. 10194/1 Gemarkung Hüffenhardt, Gewann Waidstock, 74928 Hüffenhardt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlagen.

Der am 23.11.2018 abgeschlossene Kommunalvertrag über den Stromlieferbezug mit der EnBW Ostwürttemberg Donauries (ODR) AG, Ellwangen läuft zum 31.12.2021 aus. Eine Verlängerungsoption war zwar vereinbart, aber die EnBW ODR AG teilte mit Schreiben vom 02.09.2021 mit, dass aufgrund der derzeitigen Marktentwicklung mit massiven exponentiellen Preissteigerungen eine Fortführung zu den derzeitigen Konditionen nicht möglich ist. Ein neues Angebot mit einer Laufzeit von 48 Monaten ab 2022 wurde unterbreitet. Die Bindefrist läuft am 15.10.2021 aus. Zwei weitere Angebote wurden eingeholt.

Die Auswertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Bieter			Angebot 2				Angebot 3
Leistung (ct/kWh)	EnBW bis 31.12.2021	EnBW ab 01.01.2022- 31.12.2025	2022	2023	2024	Ø	2022- 2025
Kommunalpreis Anlagen							
Arbeitspreis	5,20	7,40					
Grundpreis/Monat	3,00	3,00					
Kommunalpreis Elektrowärme HT/NT	4,50	7,10					
Grundpreis/Monat	3,00	3,00					
Straßenbeleuchtung	4,60	7,10					
Grundpreis/Monat	3,00	3,00					
Errechneter Durchschnittspreis	5,211	7,661					
Energiepreis			11,25	7,65	6,55	8,48	8,99

Der bisherige Stromlieferant bietet wie bisher eine Aufteilung nach monatlichem Grundpreis sowie eine Aufteilung nach Stromversorgung für die gemeindlichen Einrichtungen, Elektrowärme und Straßenbeleuchtung an. Die Preise gelten für die gesamte Vertragslaufzeit (4 Jahre). Der Durchschnittspreis errechnet sich aus Grundpreis pro Monat, umgerechnet auf ct/kWh nach den angenommenen Verbräuchen plus den Arbeitspreisen für die genannten Bereiche. Er beläuft sich auf 7,661 ct/kWh.

Das 2. Angebot beinhaltet einen einheitlichen Energiepreis, getrennt nach Jahren 2022-2024. Ein Angebot für 2025 kann derzeit von diesem Anbieter noch nicht geliefert werden. Der Durchschnitt aus den 3 Jahren wurde errechnet, er beträgt 8,48 ct/kWh..

Das 3. Angebot umfasst ebenfalls einen einheitlichen Energiepreis für die Jahre 2022-2025. Er beträgt 8,99 ct/kWh

Zu den Energie-/Arbeitspreisen aller Anbieter kommen noch alle gesetzlichen Umlagen/Steuern/Abgaben (EEG, KWKG, §19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe) und bei Anbieter 2 und 3 die Netznutzungsentgelte und Messentgelte des zuständigen Netzbetreibers hinzu. Alle o.g. Preise sind der Umsatzsteuer zu unterwerfen (zurzeit 19 %).

Damit ist das Angebot des seitherigen Stromlieferanten, der EnBW ODR AG mit Sitz in Ellwangen das wirtschaftlich Günstigste.

Wie sich die deutliche Erhöhung auf die Jahreskosten für Energielieferung auswirkt, hat der bisherige Lieferant in einer Beispielrechnung ausgeführt. Das Bruttostromentgelt erhöht sich von rund 65.000 Euro nach bisherigem Vertrag um voraussichtlich knapp 12 % auf rund 72.000 Euro. Bei dieser Berechnung sind alle Abgaben, Umlagen und Steuern nach derzeitigem Stand mitgerechnet.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der EnBW ODR AG mit Sitz in Ellwangen wie oben ausgeführt an und stimmt dem Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025 zu.

Abstimmungsergebnis. Einstimmig.

Zu Punkt 6:

Rechnungsamtsleiter Salen fasst den Sachverhalt wie folgt zusammen:

Mit dem Start des Bürgerbusbetriebes am 28.10.2019 und mehreren Unterbrechungen durch die anhaltende Corona-Pandemie, verrichtet der Bürgerbus derzeit seinen Dienst regelmäßig von Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 18.04 Uhr und zusätzlich samstags von 08.30 Uhr bis 12.59 Uhr. Bei einem Bürgerbusbetrieb von rund 50 Wochen im Jahr, werden durch die ehrenamtlichen Mitglieder des Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V. über 2.600 Stunden im Jahr geleistet.

Eine Entschädigung der ehrenamtlichen Fahrer erfolgt bisher nicht und ist in der aktuellen Fassung der Vereinssatzung auch nicht vorgesehen.

Die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Fahrern gestaltet sich deshalb zunehmend schwierig. In aller Regel scheitern an dieser Tatsache alle weiteren Gespräche, um Bürger als aktive Fahrer für das Bürgerbusprojekt zu gewinnen. Auch für die derzeit 4 aktiven Bürgerbusfahrer stellt die große Anzahl von geleisteten Stunden pro Jahr für den Bürgerbusbetrieb eine hohe Belastung dar.

Die Gemeinde Haßmersheim hat deshalb mit der Steuerberatungsgesellschaft BW Partner aus Stuttgart Kontakt aufgenommen und um Prüfung der Vergütung der ehrenamtlichen Bürgerbusfahrer gebeten. Nach Auskunft von BW Partner gestaltet sich dies schwierig, da der Verein nicht

gemeinnützig ist und die Auszahlung der Ehrenamtszuschale in diesem Fall nicht möglich ist. Auch auf Sicht ist mit der Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu rechnen. Mit einer Satzungsänderung könnte allerdings eine Entschädigung der ehrenamtlichen Fahrer mit aufgenommen werden.

Um den bisherigen Stamm an Bürgerbusfahrern zu halten und neue Fahrer gewinnen zu können, hat die Gemeinde Haßmersheim den beiliegenden Vorschlag zur Entschädigung der aktiven Bürgerbusfahrer in Anlehnung an die Ehrenamtszuschale ausgearbeitet.

Dieser Vorschlag sieht einen Sockelbetrag in Höhe von 50,00 Euro für jeden aktiven Bürgerbusfahrer zzgl. eine Entschädigung nach geleisteten Stunden, beginnend ab 50 geleisteten Stunden pro Jahr mit einer Entschädigung von 126,00 Euro bis zu einem Höchstsatz von 840,00 Euro ab 350 geleisteten Stunden, vor.

Der von der Gemeinde Haßmersheim erarbeitete Vorschlag wurde dem Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V. in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.07.2021 vorgestellt und von diesem positiv aufgenommen.

Gemeinderat Hagendorn erkundigt sich nach den Nutzerzahlen des Bürgerbusses durch Einwohner von Hüffenhardt und Kälbertshausen. Rechnungsamtsleiter Salen erklärt, dass nach Auskunft der Fahrer täglich 2-3 Personen aus Hüffenhardt und/oder Kälbertshausen den Bürgerbus nutzen. Gemeinderat Hagendorn möchte wissen, was eine Fahrt durchschnittlich kostet. Hierzu liegen laut Rechnungsamtsleiter Salen keine Berechnungen vor, diese müssten nachgeliefert werden. Gemeinderat Hagendorn hat dazu eigene Berechnungen angestellt und kommt auf einen Betrag von 17,50 Euro je Fahrt. Für ihn ist fraglich, ob diese freiwillige Leistung bei leeren Gemeindekassen leistbar sei.

Gemeinderat Siegmann sieht in der vorgeschlagenen Entschädigung mehr als eine Anerkennung, wie von Rechnungsamtsleiter Salen formuliert. Es handele sich vielmehr um eine Lohnzahlung durch die Hintertür. Die Kosten stiegen immer mehr, die Bürger von Kälbertshausen und Hüffenhardt profitierten davon nur wenig. Er sieht dies als Versuch, „ein totes Pferd weiterzureiten“. Es gehe darum, Fehler die seiner Meinung nach bereits bei Gründung des Vereins gemacht wurden, auszumerzen. Ein Verein sei für das Projekt das falsche Modell. Das Verhalten der Fahrer, der wegen fehlender Zahlungen nicht mehr fahren, hält er für fragwürdig. Diese haben sich freiwillig zur Übernahme der unbezahlten ehrenamtlichen Tätigkeit bereit erklärt.

Auf Anfrage erteilt Bürgermeister Neff dem beim Bürgerbusverein für die Einteilung der Fahrer Zuständigen, das Wort. Dieser erklärt, die Zahlenbeispiele seien nicht richtig. Vor Corona habe der Bürgerbus in 14 Tagen 100 Personen befördert, mittlerweile sei man wieder bei 100 Personen in 16,5 Tagen. Eine Ehrenamtszuschale wurde von den Fahrern von Anfang an angeregt. Die Gründe für das Aussteigen von Fahrern seien vielfältig, niemand sei bisher wegen Alter oder Krankheit ausgeschieden. Gerne wären auch Fahrer aus Hüffenhardt willkommen.

Bürgermeister Neff führt aus, dass die Gründe für die Einführung des Bürgerbusses hinlänglich bekannt seien und nicht wiederholt zu werden brauchen. Tatsache sei, dass die Zahl der Fahrer zurück gegangen sei und sich die Rekrutierung neuer Fahrer schwierig gestalte. Es handle sich bei der Entschädigung nicht um eine Lohnzahlung, sondern um eine Anerkennung des ehrenamtlichen Einsatzes in nicht unerheblichem Umfang in der Freizeit der Fahrer. Dieser sollte nicht nur mit Dankesworten honoriert werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium legt Rechnungsamtsleiter Salen die jährlichen Kosten dar.

Für Hüffenhardt betrug der Anteil 2019 rund 2.800 Euro, 2020 waren es 3.800 Euro und 2021 wurden 2.700 eingeplant. Allerdings sei zu bedenken, dass der Bürgerbus infolge der Coronapandemie in den genannten Jahren teilweise gar nicht oder nur eingeschränkt gefahren ist. bei normalem Betrieb schätzt Rechnungsamtsleiter Salen den Kostenanteil von Hüffenhardt auf rund 5.000 Euro, hinzu käme ein Anteil für die Fahrerentschädigung von 2.000 Euro, insgesamt also 7.000 Euro.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagendorn erklärt er, es handle sich nur um laufende Kosten. Die Anschaffungskosten sind nicht eingerechnet.

Gemeinderat Geörg verweist darauf, dass die Gemeinde Hüffenhardt bereits entschieden hat, die Anschaffungskosten mitzutragen. Er ist der Meinung, man solle das Projekt bis zu einer fälligen Neuanschaffung des Bürgerbusses mittragen. Dann wäre auch abzusehen, ob es sich rentiert.

Gemeinderat Hagendorn ist der Meinung, der Bedarf sei nicht da und jede Fahrt werde mit mindestens 10 Euro bezuschusst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entschädigung der aktiven Bürgerbusfahrer für ehrenamtlich geleistete Stunden für den Bürgerbusbetrieb in Anlehnung an die Ehrenamtszuschale gemäß der beiliegenden Drucksache.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Zu Punkt 7:

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert die Vorlage.

Der Sportverein Hüffenhardt hat im vergangenen Jahr einen Mähroboter für den Sportplatz Hüffenhardt beschafft. Die Kosten beliefen sich auf 12.319,61 Euro. Der Gemeinderat hat mit Datum vom 19.12.2019 bereits einen Investitionszuschuss in Höhe von 1.855,00 Euro entsprechend den Vereinsförderrichtlinien beschlossen. Eine Förderung des badischen Sportbundes in Höhe von 3.114,00 Euro wurde ebenfalls beantragt und gewährt.

Die Mäharbeiten führen im Gemeindebauhof zu Einsparungen von rund 3 Stunden pro Arbeitsgang. Pro Saison sind je nach Witterung 20-25 Arbeitsgänge erforderlich. Werden Personal- und Maschinenstunden in Höhe von 40 Euro pro Stunde zugrunde gelegt, können diese Einsparungen auf rund 2.400 bis 3.000 Euro pro Jahr beziffert werden.

Es wird daher vorgeschlagen, mit dem Verein eine befristete Entgeltvereinbarung zur Übernahme der Mäharbeiten abzuschließen. Der Verein erhält eine monatliche Entschädigung für die Durchführung der Mäharbeiten in Höhe von 112,50 Euro beginnend ab dem 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Gemeinderat Geörg sieht einen weiteren Vorteil in der Einsparung von Dünger durch das regelmäßige Mulchen und wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Gemeinderat Prior verweist darauf, dass der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage die Aussetzung der Vereinsförderung 2021 beschlossen habe. Er hätte sich vom Sportverein mehr Demut gewünscht und dass der Antrag zurückgezogen werde.

Gemeinderätin Rieger stimmt inhaltlich ihrem Vorredner zu, man solle sich an gefasste Beschlüsse halten. Der Antrag sei unsensibel.

Gemeinderat Geörg sieht die Sachlage anders und verweist darauf, dass der Sportplatz auch von der Schule mitgenutzt werde.

Für Gemeinderat Müller steht die Einsparung bei der Gemeinde im Vordergrund, er kann es mittragen, dass ein Teil der Einsparung dem Verein zurückgegeben werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer befristeten Entgeltvereinbarung zur Übernahme der Mäharbeiten für den Sportplatz Hüffenhardt mit dem Sportverein Hüffenhardt e.V. zu. Der Verein erhält ab 01.01.2022 bis 31.12.2022 eine monatliche Zahlung von 112,50 Euro.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Zu Punkt 8:

Bauamtsleiterin Ernst erläutert den Bebauungsplan anhand eines Lageplans. Im Obrigheimer Ortsteil Asbach sollen auf einem bisher unbebauten Grundstück insgesamt 6 neue Bauplätze ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan „Lücke und Berg“ muss dazu angepasst werden. Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden nicht berührt. Dem Gemeinderat wird daher Zustimmung empfohlen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gegen die geplante 2. Teilbereichsänderung des Bebauungsplans „Lücke und Berg“ der Gemeinde Obrigheim, Ortsteil Asbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.09.2021 gibt Bürgermeister Neff folgende Beschlüsse bekannt:

Ein Erbbaupachtvertrag mit dem Sportverein Hüffenhardt über eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 11005 (Tennisplatz) soll abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat der Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeinde Hüffenhardt über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 zugestimmt.

Zu Punkt 10:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Zu einer Anfrage aus der Juli-Sitzung bezügl. Ausweisung der Wanderwege:
Die Planung der Wanderwegweisung ist schon seit Monaten abgeschlossen.
Derzeit warten alle auf die (vorzeitige) Bewilligung durch das Regierungspräsidium, um an die Umsetzung gehen zu können.“
- Brühlgasse
Die Bauarbeiten am Kanalstrang mit 3 Kopflöchern zur Reparatur der Schadstellen sind erledigt. Jetzt laufen die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach. Eine entsprechende Notversorgung wurde aufgebaut.
- Zu einer Anfrage aus der Septembersitzung bezügl. Masterhöhung in der Kantstraße:
Ein Mast in der Einmündung Schillerstraße soll erhöht werden, ein Angebot wurde angefordert, der Auftrag soll zeitnah vergeben werden.
- Brunnenfigur Rathaus
Figur und Brunnen sind wieder gerichtet. Es fehlt noch die techn. Einrichtung (Pumpe). Dann ist die Inbetriebnahme möglich. Alle Arbeiten bzw. Aufträge wurden an örtliche Handwerker vergeben (Steinmetzbetrieb Schilling, Elektroarbeiten Schmidt, Edelstahlwanne durch Firma Bittler, die Pumpe wird noch von Firma Hofmann geliefert). Viele Arbeitsstunden wurden auch durch den Bauhof in Eigenleistung erbracht.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am Donnerstag, 18. November 2021.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob der neue Haßmersheimer Bürgermeister sich auch im Gemeinderat Hüffenhardt vorstellen werde. Bürgermeister Neff erwidert, bisher sei dies nicht geplant, er kann aber gerne mit dem Kollegen Kontakt aufnehmen und den Wunsch weitergeben.

Gemeinderat Prinke berichtet von einer „Hiobsbotschaft“ die den Eltern durch den Kindergarten-träger mitgeteilt wurde. Vermutlich bis Jahresende muss der Betrieb und die Betreuung der Kinder stark eingeschränkt werden. Er möchte wissen, wie die Gemeinde dazu stehe, welche Lösungen denkbar sind. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Verwaltung vor wenigen Tagen ebenfalls vom Träger in Kenntnis gesetzt wurde. Es fehlt an Personal, das nicht so schnell ersetzt werden kann.

Gemeinderat Geörg hält Gesetzesänderungen und eine Herabsetzung des Personalschlüssels für erforderlich.

Gemeinderätin Rieger plädiert für eine Aufgabe der befristeten Verträge für Stellvertretungen.

Zu Punkt 11:

Ein Besucher erkundigt sich, warum auf der neuen Homepage die alten Sitzungsprotokolle nicht mehr eingestellt sind. Bürgermeister Neff sagt Überprüfung zu.

Ein Zuschauer verweist auf eine Veröffentlichung eines Ortschaftsratsprotokolls, bei der das Datum fehlt.

Ein Zuhörer bittet die Anwesenden um Benutzung der Mikrofone, die Wortbeiträge ohne Mikrofon sind für die Zuhörer größtenteils unverständlich.

Ein Teilnehmer fragt nach der Straßensanierung in der Schloßgasse, ob diese abgeschlossen sei? Nachdem dies von Bürgermeister Neff bestätigt wird, bemängelt er die Qualität. Bürgermeister Neff verweist darauf, dass es sich um eine Oberflächensanierung und nicht um eine Erneuerung

handelt. Die Arbeiten wurden von Ortsbaumeister Hahn abgenommen, der die Ausführung nicht beanstandet hat.

Ein Besucher erkundigt sich weiter nach der Sanierung Wimpfener Weg. Gemeinderat Georg kann hier Auskunft geben. Da das Material für einige wenige Meter nicht mehr ausgereicht hat, soll die Sanierung im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

Ein Zuschauer erkundigt sich nach dem Sachstand Alubänder an der Straßenbeleuchtung Kälbertshausen. Bürgermeister Neff erwidert, die Gemeinde sei im Gespräch mit dem Anbieter.

Ein Zuhörer weist hin auf eine Schadstelle an einem Schachteinlauf in der Hauptstraße vor seinem Anwesen. Bürgermeister Neff sagt Überprüfung durch den Bauhof zu.